

Erläuterung der Kreisumlage

Der Kreis Unna erledigt für die Bürgerinnen und Bürger in den zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden verschiedene Aufgaben (z.B. Sozialleistungen, Gesundheitsvorsorge). Dafür benötigt er eine bestimmte Summe Geld, die von den Städten und Gemeinden gezahlt wird.

Die in Euro und Cent ausgerechnete Belastung (Zahllast) wird auch als so genannte Kreisumlage bzw. mit einem Hebesatz definiert. Dieser Hebesatz wird in Prozentpunkten ausgedrückt. Er sagt aus, wie hoch die finanzielle Belastung der Gemeinschaft aller Städte und Gemeinden im Verhältnis zu ihren Gesamteinnahmen (Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen) ist.

Beispiel:

1. Wenn der Kreis 200 Mio. Euro zur Erledigung seiner Aufgaben braucht und die Städte und Gemeinden Einnahmen von 400 Mio. Euro (= Umlagegrundlagen) haben, liegt der Hebesatz der Kreisumlage bei 50 v.H.
2. Stünden den Städten und Gemeinden 800 Mio. zur Verfügung, würde der Hebesatz bei 25 v.H. liegen, obwohl die vom Kreis zur Aufgabenerledigung benötigte Summe (200 Mio. €) unverändert ist.

Wie viel jede Stadt und Gemeinde in Euro und Cent tatsächlich zahlt, hängt unter anderem von ihrer Größe (Einwohnerschlüssel) ab.

o

Beispiel 2017

Städte und Gemeinde haben unter dem Strich 566 Mio. Euro (100 v.H.)

Kreis benötigt 257,03 Mio. Euro

Rechnung $257,03 : 5,66$ (1 v.H.) = 45,41 v.H. Kreisumlage

Beispiel für 2018 | Grundlage Entwurf Haushalt (Stand 05.09.2017)

Städte und Gemeinde haben unter dem Strich 607,2 Mio. Euro (100 v.H.)

Kreis benötigt 257,034 Mio. Euro

Rechnung $257,034 : 6,072$ (1 v.H.) = 42,33 v.H. Kreisumlage